

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 19.10.2023

nachrichtlich  
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP  
- Umsetzung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung am Beispiel des digitalen  
Bürgerservices der Stadt Heilbronn  
- Drucksache 17/5470  
Ihr Schreiben vom 28. September 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine  
Anfrage wie folgt:

- 1. Wie erklärt sie sich die nach wie vor nicht gegebene Barrierefreiheit, insbesondere für blinde oder sehbeeinträchtigte Personen, des digitalen Bürgerservices der Stadt Heilbronn, der im Rahmen des Service-BW-Portals von der BITBW als zuständigem IT-Dienstleister betreut wird, insbesondere vor dem Hintergrund der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0 (BITV 2.0), die öffentliche Stellen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit auf Internet- und Intranetseiten verpflichtet?*

**Zu 1.:**

Der digitale Bürgerservice der Stadt Heilbronn ist eine Internetseite der Kommune. In dem digitalen Bürgerservice sind Verlinkungen zu Onlinediensten auf service-bw zu finden. Er ist aber nicht Bestandteil von service-bw.

Es gibt Onlinedienste, die das Land flächendeckend standardisiert bereitstellt, und solche, die die zuständigen Stellen selbst mit Hilfe der Werkzeuge der Plattform service-bw erstellen und in eigener Verantwortung Dritten zur Nutzung bereitstellen sowie zur besseren Auffindbarkeit über service-bw mit der Plattform verlinken.

Die Plattform service-bw stellt als zentrale E-Government-Infrastruktur des Landes das Fundament für die Pflege von Leistungsbeschreibungen, Informationen zu Zuständigkeiten und das Angebot von Onlinediensten bereit. Die Plattform wird regelmäßig hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit überprüft. Befunde werden im Rahmen der Weiterentwicklung kontinuierlich behoben, verbleibende Beeinträchtigungen werden in der Erklärung zur Barrierefreiheit dargestellt. Die Anforderungen der BITV 2.0 werden sowohl in der Weiterentwicklung als auch im Betrieb der Plattform berücksichtigt.

Die Plattform bietet den Behörden vielfältige Möglichkeiten zum Einsatz der bereitgestellten Werkzeuge. Insbesondere beim Einsatz zur Entwicklung von Onlinediensten ist durch den jeweiligen Ersteller darauf zu achten, dass der Onlinedienst barrierefrei von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann.

Da die Landesregierung plattformseitig nicht auf den konkreten Einsatz der Werkzeuge durch Dritte einwirken und für deren Angebote keine inhaltliche Verantwortung übernehmen kann, weisen die Nutzungsbedingungen von service-bw ausdrücklich auf die Verantwortlichkeit der nutzenden Stelle bzw. Behörde hin.

- 2.** *Wann ist damit zu rechnen, dass die oben geschilderten Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit von der BITBW als zuständigem IT-Dienstleister behoben werden?*

**Zu 2.:**

Die Frage kann die Landesregierung nicht beantworten, da das Land nicht Anbieter des digitalen Bürgerservices der Stadt Heilbronn ist. Über dieses Internetangebot und etwaige Mängel liegen ihr daher keine Informationen vor.

Eine Verantwortlichkeit des Landes oder der BITBW für kommunale Angebote wie Internetseiten oder Onlinedienste besteht nicht, auch wenn diese Angebote via Verlinkung über die vom Land betriebene Plattform service-bw erreichbar sind.

**3. Welchen Wert misst sie der Umsetzung der BITV 2.0 bei?**

**Zu 3.:**

Der BITV 2.0 wird insgesamt ein hoher Wert beigemessen. Insoweit verweist die Landesregierung auf ihre Ausführungen in der Drucksache 16/9395.

**4. Wie bewertet sie die digitale Barrierefreiheit der digitalen Angebote von Kommunen, insbesondere der Stadt Heilbronn?**

**Zu 4.:**

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, die digitalen Angebote von Kommunen zu bewerten. Ihr liegen auch keine repräsentativen und auswertbaren Erkenntnisse über digitale Angebote von Kommunen vor. Eine Bewertung ist daher nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung von Herrn Minister

gez. Thomas Blenke MdL  
Staatssekretär